

Beschlussvorlage: Erstattung Hygieneverbrauchsmaterial

Beschlusstext:

Jugendarbeit muss stattfinden, um den Kindern und Jugendlichen einen geschützten Rahmen zu bieten, in dem sie gleichaltrige Treffen und ihre Entwicklungsaufgaben bewältigen können.

Um dies für die Vereine und Verbände ohne Mehrkosten möglich zu machen, passt der Kreisjugendring Bad Tölz-Wolfratshausen aufgrund der Coronapandemie seine Zuschussrichtlinien für einen begrenzten Zeitraum an. Der KJR übernimmt, zunächst befristet bis 10.12.2021 (Rechnungsschluss) die Kosten für Hygieneverbrauchsmaterial in der Jugendverbands- und -vereinsarbeit. Zu den Veranstaltungen, für welche die Kosten von Hygienematerial erstattet werden, zählen Gruppenstunden und Aktionen, die im Rahmen der Hygieneschutzbestimmungen mit einem Hygienekonzept nach Empfehlung des Bayerischen Jugendrings durchgeführt werden.

Zu Hygieneverbrauchsmaterial zählen Masken, Desinfektionsmittel, Einmalhandtücher, Einmalhandschuhe und Schnelltests. Verändern sich nach Beschlussfassung durch die Vollversammlung die Bestimmungen oder werden weitere Materialien von der Staats- / Bundesregierung oder des Bayerischen Jugendrings als notwendig oder sinnvoll erachtet, werden diese Materialien aufgrund der schnelleren Beschlussmöglichkeit durch einen Vorstandsbeschluss zusätzlich in die Liste der erstattungsfähigen Materialien aufgenommen.

Bezuschusst werden maximal Kosten bis 10€ pro Teilnehmer_in pro Tag.

Die Auszahlung beginnt frühestens nach der Herbst-Vollversammlung 2021.

Planungstreffen sollen nach wie vor, wenn möglich, digital stattfinden.

Benötigte Unterlagen:

Rechnung

Teilnehmer_innen-Auflistung (ohne Unterschriften)

Einladungsschreiben zur Aktion

Hygienekonzept auf Anfrage des KJR